

25. Fachtagung des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V. (VHE-Nord e.V.) unter dem Titel

„30 Jahre Humus-und Erdenwirtschaft- Bio- und Grüngut auf dem Weg nach (Über-)Morgen

Grußwort

Stand der Bioabfallbewirtschaftung in M-V

Sehr geehrter Herr Meyer zu Westerhausen,

Werte Gäste,

herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahren Humus- und Erdenwirtschaft. Dieses Jubiläum ist ein Anlass zu feiern. Seit 3 Jahrzehnten engagieren Sie sich für den verantwortungsvollen Umgang mit unseren Böden und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Als zentraler Baustein der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft schließt die Humus- und Erdenwirtschaft Stoffkreisläufe, spart Ressourcen und trägt zur Energie- und Nährstoffversorgung der Pflanzen bei. Ihr Einsatz für nachhaltige Kreislaufwirtschaft, für gesunde Erde und fruchtbaren Humus ist heute wichtiger denn je.

Die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards wie der RAL-Gütesicherung hat das Vertrauen von Behörden, Fachleuten und Verbrauchern gestärkt und die Kompostwirtschaft in Deutschland europaweit zu einem Vorbild gemacht. Hochwertiger Kompost reduziert den Bedarf an künstlichen Düngemitteln und unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft.

Ihr Engagement ist Vorbild und Ansporn zugleich. Sie verbinden Fachwissen mit praktischer Umsetzung, fördern das Bewusstsein für nachhaltige Kreislaufwirtschaft und tragen dazu bei, dass unsere Region grüner und lebenswerter bleibt. Dafür gebührt Ihnen Respekt und Dank!

Es bestand der Wunsch, dass ich heute hier über die Bioabfallbewirtschaftung in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern berichte.

Im aktuellen Abfallwirtschaftsplan (AWP) des Landes bekräftigt die Landesregierung daher ausdrücklich das Ziel, dass die öRE

flächendeckend eine Biotonne, insbesondere zur Erfassung von Nahrungs- und Küchenabfällen, zur Verfügung stellen und an den Anschluss- und Benutzungszwang koppeln. Im Fall nachgewiesener Eigenverwertung soll aber die Befreiung vom Biotonnen-Anschluss weiterhin möglich bleiben. Die Eigenkompostierung ist in einem Flächenland wie unserem, fester Bestandteil der Bioabfallbewirtschaftung.

Die Landesregierung in MV hat im AWP Zielwerte für die spätestens im Jahr **2031** durch die örE über die Biotonne zu erfassenden Biogutmassen in Höhe von **100** Kilogramm je Einwohner pro Jahr (kg/E/a) benannt. Das Aufkommen an Bioabfällen, das durch die örE insgesamt getrennt erfasst wurde, betrug im Bilanzjahr **2023** 80 kg/E/a. Der Anteil der Biotonne belief sich hierbei auf **40** kg/E/a. Daher ist das im AWP formulierte Ziel sehr ambitioniert, welches nach den gegenwärtigen Erkenntnissen auf seine Umsetzbarkeit besonders in ländlich geprägten Regionen geprüft werden muss. Zukünftig sehen wir die Einhaltung eines zulässigen Organikanteils im Restmüll als möglicherweise besseres Kriterium für eine erfolgreiche getrennte Bioabfallsammlung an.

Eine Zusammenfassung aus dem aktuellen AWP zeigt, dass in unserem Bundesland von den Kommunen in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Rostock, Vorpommern-Rügen und in den Städten Schwerin, Rostock und Neubrandenburg die Biotonne zur Erfassung von Küchen- und Garten-Abfällen haushaltsnah genutzt wird. Der LK Vorpommern- Greifswald setzt als einziger Landkreis auf die Bioabfallerfassung im Bringsystem über verschiedene Wertstoffhöfe.

Die Behandlungskapazitäten für Bioabfall in M-V werden laut aktuellem AWP als ausreichend eingeschätzt (32 Kompostierungs- und 10 Vergärungsanlagen in 2024). Allerdings wird empfohlen, die Vergärungskapazitäten weiter auszubauen. Mit den ab Mai 2025 geltenden strengeren Grenzwerten für Fremdstoffe (insbesondere Kunststoffe) im Bioabfall könnten die Anforderungen an die Aufbereitung steigen, was den Bedarf an modernen Anlagen weiter erhöhen würde. Insgesamt ist die Entsorgungssicherheit bis 2031 gewährleistet.

Ein anderer Blick in die Zukunft ist die baldige landesweite Streichung der Brennregelungen der Pflanzenabfallverordnung. Die Vertreter der zuständigen Abfallbehörden und der örE sprechen sich seit Jahren eindringlich dafür aus. Aufgrund klarer und ambitionierter Zielvorgaben des AWP des Landes zur getrennten Erfassung von Bioabfällen,

worunter auch Pflanzenabfälle zu fassen sind, ist zu erwarten, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dieses Entsorgungsangebot, dort wo es erforderlich ist, in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

Vor diesem Hintergrund sollen nach angemessener Vorlaufzeit zum 1. Januar 2028 die bisherigen Brennbefugnisse nach § 2 der Pflanzenabfalllandesverordnung aufgehoben werden.

Ich wünsche dem VHE Nord e. V. weiterhin viel Erfolg, viele innovative Ideen und begeisterte Mitstreiter.